

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0797/2006

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2006

Betrifft

Kanalsanierung Havichhorststraße

Beratungsfolge

31.10.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

07.11.2006 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten zu.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 300.000 Euro geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7001.950.3002.2	Bauk. Kanalsanierung Ostviertel	2007	300.000	500.000, HH-Ansatz 2007 (weitere Maß- nahmen)

Begründung:

Der aus dem Jahr 1930 stammende Mischwasserkanal ist lt. Untersuchung vom Einmündungsbereich in den Kaiser-Wilhelm-Ring bis Haus 15 auf einer Länge von ca. 107 Meter defekt (Schadensklasse 3).

Die Mischwasserkanäle weisen starke Rohrversätze, Unterbögen, Muffenspalten, Risse, Hohlräume und Korrosion auf.

Durch Rohrversätze und fehlende Rohrstücke entstehen Ablagerungen in den Kanalleitungen, die zu erhöhten Reinigungsarbeiten führen. Durch Undichtigkeit kann Mischwasser in den Untergrund austreten.

Die untersuchten Hausanschlussleitungen weisen das gleiche Schadensbild wie der Hauptkanal auf.

Eine Erneuerung des Mischwasserkanals ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen unbedingt erforderlich. Der Kanal liegt im Einzugsgebiet des Hauptsammlers III.

Die Umstellung des Entwässerungsverfahrens vom Misch- zum Trennsystem erfolgt im Zuge der Baumaßnahme. Dazu wird vom Kaiser-Wilhelm-Ring bis zur Dodostraße auf eine Länge von ca. 174 Meter ein Regenwasserkanal verlegt.

Die Arbeiten an den Kanälen und an den Hausanschlüssen werden in offener Bauweise durchgeführt.

Die alten Kanäle werden ausgebaut bzw. mit Spezialbeton verfüllt.

Für die Bauzeit wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt die Verkehrsführung noch festgelegt.

Eine Genehmigung nach § 58 LWG liegt vor.

Die Ausschreibung für den Kanal erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das I. Quartal 2007 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 6 bis 8 Monaten gerechnet.

In Abstimmung mit der Kanalbaumaßnahme werden durch die Stadtwerke Münster Arbeiten im Gehweg durchgeführt.

Beitragsrechtliche Beurteilung:

Die geplanten Verbesserungen an den Teileinrichtungen Fahrbahn und Gehwege im Rahmen der geplanten Kanalsanierung Havichhorststraße sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung wird die Havichhorststraße als Anliegerstraße eingestuft.

Die beitragsfähigen Kosten für die Verbesserungen der Teileinrichtungen belaufen sich nach einer vorläufigen Beitragsberechnung auf rd. 145.000,00 €. Bei einer Einstufung der Havichhorststraße als Anliegerstraße beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den Kosten je Teileinrichtung. Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 4,35 €.

Musterberechnung voraussichtlicher Straßenbaubeitrag:

Wohngrundstück 500 m ²	eingeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,0)	x 4,35 € =	2.175,00 €
Wohngrundstück 500 m ²	zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,3)	x 4,35 € =	2.873,00 €

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten und die Anwohner werden vor Baubeginn, entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes, persönlich angeschrieben und über die Maßnahme und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge der Baumaßnahmen informiert.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor